

## Vorwort.

Die letzte große Reform des Armenwesens der Stadt Wien fällt in das Jahr 1901. Ihr Umfang und Inhalt ist in den „Vorschriften für die Armenpflege der Gemeinde Wien“ niedergelegt.

Seither ist die Armenpflege in die Wohlfahrtspflege übergegangen.

Ihre Grundzüge wurden im Jahre 1921 festgelegt. Die Entwicklung der Fürsorge ging und geht aber immer weiter.

Die alten Vorschriften sind heute vielfach überholt.

Grundsätzlich gelten sie nur mehr, allerdings mit vielfachen Aenderungen, für die reine Armenpflege.

Für den Fürsorger wird es aber immer schwerer, sich in den vielen Neuerungen zurecht zu finden. Es wurde daher bereits mehrmals der Versuch gemacht, einen kurz gefaßten Führer durch die Wiener Wohlfahrtspflege den Fürsorgern in die Hand zu geben. Der letzte stammt aus dem Jahre 1920, also aus der Zeit vor der letzten Reform des Fürsorgewesens der Gemeinde Wien.

Der vorliegende „Abriß“ will nun die ehrenamtlichen Fürsorger, die der Wiener öffentlichen Fürsorge ihre wertvolle Hilfe gewähren, instandsetzen, sich einerseits über das Gebiet der Wohlfahrtspflege der Stadt Wien ein Bild zu machen, andererseits sich Rat in praktischen Fragen der Fürsorge zu holen.

Es ist von vorneherein klar, daß ein solcher „Abriß“ Lücken aufweist. Die tausend und abertausend Fragen Hilfesuchender wird auch der beste „Leitfaden“ nicht beantworten können. Er wird immer nur allgemeine Fragen zum Ziele haben können.

Auch über die Form eines solchen Handbuches wird man verschiedener Meinung sein können. Jeder Form wird die Unzulänglichkeit anhängen. Der vorliegende „Abriß“ versucht, die geschlossene Form nach Möglichkeit mit der

Form in Frage und Antwort in Zusammenhang zu bringen. Seine Gebrauchsmöglichkeit und seine Nützlichkeit hat allerdings zur Voraussetzung, daß ihn der Fürsorger zuerst einmal gründlich durcharbeitet. Dann erst wird er ihm bei der Einzelarbeit Dienste leisten.

Dem Fürsorger werden bei seiner Arbeit sicher Fragen aufstoßen, die ihm wichtig erscheinen und die in dem Handbuch nicht enthalten sind. Es wird aber eines Tages bestimmt allen gerecht werden, wenn die Fürsorger dem Wohlfahrtsamt alle Fragen kurz bekanntgeben, die in einer nächsten Auflage berücksichtigt werden sollen. Das Wohlfahrtsamt lädt daher alle Fürsorger zur Mitarbeit ein.

Zwischendurch hat der Fürsorger einen anderen wichtigen Behelf: „Die Blätter für das Wohlfahrtswesen“, herausgegeben von der Gemeinde Wien. Ihre genaue Durchsicht ist für jeden Fürsorger nicht nur Notwendigkeit, sondern auch Amtspflicht.

### Zur Beachtung.

Wer sich über eine in dem Handbuch besprochene Fürsorgefrage unterrichten will, sucht zuerst das Schlagwort in dem Inhaltsverzeichnis auf. Bei dem Schlagwort steht die Seitenzahl. Die durch einen Strich von der Seitenzahl angegebene Zahl bedeutet das entsprechende Schlagwort der Seite. Zum Beispiel 12/7 heißt: Seite 12, Schlagwort 7. Die Schlagwortzahl steht am äußeren Rande jeder Seite.

Außerdem ist bei einzelnen Fragen im Text bereits die Seitenanzahl angegeben. Das bedeutet, daß auf der bezogenen Seite Einzelheiten über die betreffende Frage zu finden sind.